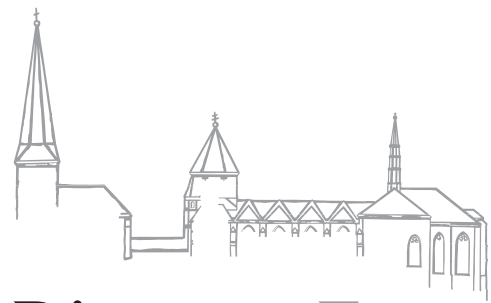


# Kirchliches Amtsblatt



## Bistum Essen

Stück 2

65. Jahrgang

Essen, 25.02.2022

---

### Inhalt

#### Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 16 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2022 .....37

#### Verlautbarungen der deutschen Bischofskonferenz

Nr. 17 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor .....40

#### Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 18 Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung .....41

Nr. 19 Ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Kommission der Zentral-KODA vom  
28.10.2019 – „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“ .....41

Nr. 20 Dekret über die Änderung des Statutes Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen .....42

Nr. 21 Profanierung .....43

#### Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 22 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 13.03.2022 .....43

Nr. 23 Durchführungshinweise zur Misereor-Fastenaktion 2022 .....43

Nr. 24 Wahl der Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region  
Nordrhein-Westfalen – Bekanntgabe des Wahlergebnisses .....44

#### Kirchliche Nachrichten

Nr. 25 Personalnachrichten .....45

---

## Verlautbarungen des Heiligen Vaters

### Nr. 16 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2022

»Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen,  
werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist.

Deshalb lasst uns, solange wir Zeit haben, allen Menschen Gutes tun« (Gal 6,9-10a).

Liebe Brüder und Schwestern,

die Fastenzeit ist eine günstige Gelegenheit der persönlichen und gemeinschaftlichen Erneuerung, die uns hinführt zum Osterereignis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi. Es wird uns guttun, auf unserem Weg durch die Fastenzeit 2022 die mahnenden Worte des heiligen Paulus an die Galater zu bedenken: »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun; denn wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist. Deshalb lasst uns, solange wir Zeit (kairós) haben, allen Menschen Gutes tun« (Gal 6,9-10a).

#### 1. Aussaat und Ernte

In dieser Perikope erinnert der Apostel an das Bild von Saat und Ernte, das für Jesus von großer Bedeutung war (vgl. Mt 13). Der heilige Paulus spricht von einem kairós: einem günstigen Zeitpunkt,

um Gutes auszusäen, im Blick auf die spätere Ernte. Welcher ist für uns dieser günstige Zeitpunkt? Gewiss wird man das von der Fastenzeit sagen können, wie auch von unserem ganzen irdischen Leben, dessen Abbild die Fastenzeit in gewisser Weise ist.<sup>1</sup> Allzu oft wird unser Leben von Gier und Stolz beherrscht, von einer Sehnsucht nach Besitz, Anhäufung und Konsum von Gütern, wie es im Evangelium am Beispiel des törichten Mannes sichtbar wird, der sein Leben für „sicher und glücklich hielt, weil er eine große Ernte in seinen Scheunen gesammelt hatte (vgl. Lk 12,16-21). Die Fastenzeit lädt uns ein zur Umkehr, zu einem Mentalitätswechsel, damit die Wahrheit und Schönheit des Lebens nicht so sehr am Haben festgemacht wird als am Geben, nicht so sehr am Anhäufen als am Aussäen des Guten und am Miteinander-Teilen.

Der Sämann ist in erster Linie Gott selbst, der großzügig fortfährt, »unter die Menschheit Samen des Guten zu säen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 54). In der Fastenzeit sind wir aufgerufen, auf Gottes Geschenk zu antworten, indem wir sein lebendiges und wirksames (vgl. Hebr 4,12) Wort aufnehmen. Das aufmerksame Hören auf Gottes Wort führt zu einer Bereitschaft, sich seinem Handeln zu fügen (vgl. Jak 1,21), und das macht unser Leben fruchtbar. Wenn uns schon das ein Grund zur Freude ist, so gilt das noch mehr für unsere Berufung »Gottes Mitarbeiter« (1 Kor 3,9) zu sein und die Zeit gut zu nutzen (vgl. Eph 5,16), damit auch wir den Samen des Guten aussäen können. Diese Aufforderung Gutes auszusäen ist nicht als lästige Pflicht zu verstehen, sondern als eine Gnade, mit der der Schöpfer uns in unserem Handeln an seiner fruchtbaren Großherzigkeit beteiligen will.

Und was ist mit der Ernte? Geschieht die Aussaat nicht im Hinblick auf die Ernte? Gewiss, so ist es. Paulus selbst betont den engen Zusammenhang zwischen Aussaat und Ernte, wenn er sagt: »Wer kärglich sät, wird auch kärglich ernten; wer mit Segen sät, der wird mit Segen ernten« (2 Kor 9,6). Aber um welche Ernte geht es hier? Eine erste Frucht der guten Aussaat findet sich in uns selbst und in unseren alltäglichen Beziehungen, selbst in den kleinsten Gesten der Freundlichkeit. In Gott ist kein noch so kleiner Akt der Liebe und keine »großherzige Mühe« vergeblich (vgl. *Evangelii gaudium*, 279). So wie man einen Baum an seinen Früchten erkennt (vgl. Mt 7,16-20), so strahlt auch ein Leben voller guter Werke aus (vgl. Mt 5,14-16) und bringt den Wohlgeruch Christi in die Welt (vgl. 2 Kor 2,15). Gott zu dienen, frei von Sünde, bringt Früchte der Heiligung zum Heil aller hervor (vgl. Röm 6,22).

In Wirklichkeit sehen wir immer nur einen kleinen Teil der Früchte unserer Aussaat, denn es ist, wie es in dem vom Evangelium überlieferten Sprichwort heißt: »Einer sät und ein anderer erntet« (Joh 4,37). Gerade dadurch, dass wir zum Wohl der anderen aussäen, haben wir Anteil an der Großherzigkeit Gottes: »Es ist eine edle Haltung, Prozesse in der Hoffnung auf die geheime Kraft des ausgesäten Guten anzustoßen, deren Früchte von anderen geerntet werden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 196). Zugunsten anderer Gutes auszusäen befreit uns von der engen Logik des persönlichen Profits, es gibt unserem Handeln den weiten Atem der Unentgeltlichkeit und fügt uns auf diese Weise in das wunderbare Panorama des göttlichen Heilsplans ein.“

„Das Wort Gottes weitet und erhebt unseren Blick: es verkündet uns, dass die wahre Ernte letztlich die eschatologische ist, die des letzten Tages, jenes Tages, der keinen Abend kennt. Die vollendete Frucht unseres Lebens und Handelns ist die »Frucht für das ewige Leben« (Joh 4,36), die unser »Schatz im Himmel« sein wird (Lk 12,33; 18,22). Jesus selbst verwendet das Bild des Samenkorns, das in der Erde stirbt und Frucht bringt, um vom Geheimnis seines Todes und seiner Auferstehung zu sprechen (vgl. Joh 12,24); und der heilige Paulus verwendet es erneut, um von der Auferstehung unseres Leibes zu sprechen: »Was gesät wird, ist verweslich, was auferweckt wird, unverweslich. Was gesät wird, ist armselig, was auferweckt wird, herrlich. Was gesät wird, ist schwach, was auferweckt wird, ist stark. Gesät wird ein irdischer Leib, auferweckt ein überirdischer Leib.« (1 Kor 15,42-44). Diese Hoffnung ist das große Licht, das der auferstandene Christus in die Welt bringt: »Wenn wir allein für dieses Leben unsere Hoffnung auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen. Nun aber ist Christus von den Toten auferweckt worden als der Erste der Entschlafenen« (1 Kor 15,19-20), damit diejenigen, die mit »der Gestalt seines Todes verbunden wurden« (Röm 6,5), auch mit der seiner Auferstehung zum ewigen Leben verbunden werden (vgl. Joh 5,29): »Dann werden die Gerechten im Reich ihres Vaters wie die Sonne leuchten« (Mt 13,43).

2. »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun«

Die Auferstehung Christi belebt die irdischen Hoffnungen mit der »großen Hoffnung« des ewigen Lebens und legt bereits in die Gegenwart den Keim des Heils hinein (vgl. BENEDIKT XVI., *Spe salvi*, 3; 7). Angesichts der bitteren Enttäuschung so vieler zerbrochener Träume, angesichts der Sorge um

<sup>1</sup> Vgl. Augustinus, *Serm.* 243, 9, 8; 270, 3; En. in Ps. 110, 1.

die vor uns liegenden Herausforderungen, angesichts der Entmutigung angesichts unserer unzureichenden Möglichkeiten ist die Versuchung groß, sich in einem individualistischen Egoismus zu verschließen und sich in die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid der anderen zu flüchten. Denn auch die besten Ressourcen sind begrenzt: »Die Jungen werden müde und matt, junge Männer stolpern und stürzen« (Jes 40,30). Aber Gott »gibt dem Müden Kraft, dem Kraftlosen verleiht er große Stärke. [...] Die aber auf den Herrn hoffen, empfangen neue Kraft, wie Adlern wachsen ihnen Flügel. Sie laufen und werden nicht müde, sie gehen und werden nicht matt« (Jes 40,29.31). Die Fastenzeit ruft uns auf, an Gott zu glauben und auf ihn zu hoffen (vgl. 1 Petr 1,21), denn nur mit dem Blick auf den auferstandenen Jesus Christus (vgl. Hebr 12,2) können wir die Aufforderung des Apostels annehmen: »Lasst uns nicht müde werden, das Gute zu tun« (Gal 6,9).“

„Lasst uns nicht müde werden, zu beten. Jesus lehrte, dass es notwendig ist, »allezeit zu beten und darin nicht nachzulassen« (Lk 18,1). Wir brauchen das Gebet, weil wir Gott brauchen. Die Selbstgenügsamkeit ist eine gefährliche Illusion. Wenn uns die Pandemie unsere persönliche und gesellschaftliche Zerbrechlichkeit vor Augen geführt hat, so möge uns diese Fastenzeit den Trost des Glaubens an Gott erfahren lassen, ohne den wir keinen Halt haben (vgl. Jes 7,9). Niemand rettet sich mit eigener Kraft, denn wir sitzen in den Stürmen der Geschichte alle in demselben Boot;<sup>2</sup> vor allem aber rettet sich niemand ohne Gott, weil nur das Ostergeheimnis Jesu Christi den Sieg über die dunklen Wasser des Todes gibt. Der Glaube befreit uns nicht von den Drangsalen des Lebens, aber ermöglicht uns, sie in Christus vereint mit Gott zu durchleben, in der großen Hoffnung, die nicht enttäuscht und deren Unterpfand die Liebe ist, die Gott durch den Heiligen Geist in unsere Herzen ausgegossen hat (vgl. Röm 5,1-5).

Lasst uns nicht müde werden, das Böse in unserem Leben auszurotten. Möge das körperliche Fasten, zu dem uns die Fastenzeit aufruft, unseren Geist für den Kampf gegen die Sünde stärken. Lasst uns nicht müde werden, im Sakrament der Buße und Versöhnung um Vergebung zu bitten, in dem Wissen, dass Gott nie müde wird, uns zu vergeben.<sup>3</sup> Werden wir nicht müde, gegen die Begierlichkeit zu kämpfen, jene Schwäche, die zur Selbstsucht und zu jedem Übel führt und im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wege gefunden hat, um den Menschen in die Sünde zu stürzen (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 166). Eine dieser Möglichkeiten ist die Gefahr der Abhängigkeit von den digitalen Medien, die zu einer Verarmung der menschlichen Beziehungen führt. Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, gegen diese Fallstricke anzugehen und stattdessen eine ganzheitlichere menschliche Kommunikation (vgl. ebd., 43) zu pflegen, die aus »wirklichen Begegnungen« (ebd., 50) von Angesicht zu Angesicht besteht.

Lasst uns nicht müde werden, in tätiger Nächstenliebe Gutes zu tun. Üben wir uns in dieser Fastenzeit im freudigen Geben von Almosen (vgl. 2 Kor 9,7). »Gott, der den Samen gibt für die Aussaat und Brot zur Nahrung« (2 Kor 9,10), sorgt für einen jeden von uns, nicht nur, damit wir etwas zu essen haben, sondern auch, damit wir großzügig sein und anderen Gutes tun können. Wenn es wahr ist, dass wir unser ganzes Leben lang Gutes aussäen sollen, dann lasst uns insbesondere diese Fastenzeit nutzen, um uns um die zu kümmern, die uns nahestehen, um den Brüdern und Schwestern zu Nächsten zu werden, die auf ihrem Lebensweg Verwundungen erlitten haben (vgl. Lk 10,25-37). Die Fastenzeit ist eine günstige Zeit, diejenigen aufzusuchen und nicht zu meiden, die

bedürftig sind; um diejenigen anzurufen und nicht zu ignorieren, die ein offenes Ohr und ein gutes Wort brauchen; um diejenigen zu besuchen und nicht alleinzulassen, die unter Einsamkeit leiden. Setzen wir den Appell, allen Gutes zu tun, in die Tat um und nehmen wir uns Zeit, die Kleinsten und Wehrlosesten, die Verlassenen und Verachteten, die Diskriminierten und Ausgegrenzten zu lieben (vgl. Enzyklika Fratelli tutti, 193).

3. »Wenn wir darin nicht nachlassen, werden wir ernten, sobald die Zeit dafür gekommen ist«

Die Fastenzeit erinnert uns jedes Jahr daran, dass »das Gute, ebenso wie die Liebe, die Gerechtigkeit und die Solidarität« nicht ein für alle Mal erreicht werden kann, sondern »jeden Tag neu errungen werden« muss (ebd., 11). Bitten wir Gott also um die geduldige Ausdauer eines Bauern (vgl. Jak 5,7), damit wir nicht nachlassen, Schritt für Schritt das Gute zu tun. Wer fällt, strecke seine Hand nach dem Vater aus, der uns immer wieder aufrichtet. Diejenigen, die sich, von den Verlockungen des Bösen getäuscht, verirrt haben, sollten nicht zögern, zu dem zurückzukehren, der »groß im Verzeihen« ist (Jes 55,7). Werden wir in dieser Zeit der Umkehr mit dem Beistand der Gnade Gottes und der Gemeinschaft der Kirche nicht müde, das Gute auszusäen. Das Fasten bereitet den Boden, das

<sup>2</sup> Vgl. Besondere Andacht in der Zeit der Epidemie (27. März 2020).

<sup>3</sup> Vgl. Angelus vom 17. März 2013.

Gebet bewässert ihn, die Nächstenliebe macht ihn fruchtbar. Wir haben die gläubige Gewissheit, dass wir, »wenn wir darin nicht nachlassen« ernten werden, »sobald die Zeit dafür gekommen ist« und dass wir mit der Gabe der Beharrlichkeit das verheißene Gut (vgl. Hebr 10,36) zu unserem Heil und dem der anderen erlangen werden (vgl. 1 Tim 4,16). Indem wir eine geschwisterliche Liebe zu allen pflegen, sind wir mit Christus vereint, der sein Leben für uns hingegeben hat (vgl. 2 Kor 5,14-15), und wir verkosten schon jetzt etwas von der Freude des Himmelreichs, wenn Gott »alles in allem« sein wird (1 Kor 15,28).

Die Jungfrau Maria, aus deren Schoß der Heiland hervorging und die alles in ihrem Herzen erwog (vgl. Lk 2,19), erwirke uns die Gabe der Geduld und sei uns mütterlich nahe, damit diese Zeit der Umkehr Früchte des ewigen Heils bringe.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 11. November 2021, dem Gedenktag des heiligen Bischofs Martin.

Franziskus

## **Verlautbarungen der deutschen Bischofskonferenz**

### **Nr. 17 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor**

Liebe Schwestern und Brüder,

die Temperaturen steigen, Niederschläge fallen seltener, dafür mancherorts in extremen Mengen. Das erleben wir weltweit, auch in Deutschland. Aber manche Länder sind auf geradezu dramatische Weise betroffen. In Bangladesch und auf den Philippinen spricht man vom Klimanotstand. In stark wachsenden Städten leiden die Menschen dort unter sengender Hitze. Steigende Wasserpegel berauben sie ihrer Lebensgrundlagen.

Dieser Notstand ist menschengemacht. Ihn zu überwinden, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Misereor-Fastenaktion macht Mut: „Es geht! Gerecht.“

Menschen auf den Philippinen und in Bangladesch zeigen, wie Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Hütten in Armenvierteln, auf deren Dächern und Wänden Pflanzen wachsen, sind besser geschützt gegen Überhitzung. Zugleich tragen die Pflanzen Früchte zur Ernährung der Familien. Auf gut ausgebauten Rad- und Fußwegen können ärmere Bevölkerungsgruppen Wege zur Schule oder zur Arbeit klimaschonend, kostengünstig und sicher zurücklegen. Gemeinsam mit den Projektpartnern werden alte Baumbestände geschützt.

Es geht! Gerecht. Mit der Unterstützung von Misereor können die Menschen im globalen Süden viel bewegen. Setzen wir durch die Fastenaktion ein deutliches Zeichen für soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Stellen wir uns mit unserer großzügigen Spende an die Seite der Misereor-Partner und verbinden wir uns mit ihnen im Gebet.

Fulda, 23.09.2021

Für das Bistum Essen  
+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 27.03.2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in anderer geeigneter Form bekannt gemacht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 03.04.2022, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

## **Verlautbarungen des Bischofs**

### **Nr. 18 Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung**

I. Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich des Bistums Essen in der Fassung vom 30. Oktober 1996 (Kirchliches Amtsblatt 1996, S. 123ff.), zuletzt geändert am 03. Dezember 2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, S. 137f.), wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Absatz 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung kann auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder binnen einer von dem oder der Vorsitzenden zu bestimmenden Frist diesem oder dieser gegenüber widerspricht und wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Absatzes 5 Satz 1.“

2. In § 36 Absatz 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „ist“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine Nummer 14 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

3. In § 38 Absatz 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine Nummer 16 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„16. Vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April 2022 in Kraft und am 31. März 2024 außer Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 11.02.2022

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

### **Nr. 19 Ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentralen Kommission der Zentral-KODA vom 28.10.2019 – „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“**

I. Der Vermittlungsausschuss der Zentralen Kommission der Zentral-KODA hat am 28.10.2019 die folgende ersetzende Entscheidung gemäß § 19 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen getroffen.

Am 26.11.2021 hat der Kirchliche Arbeitsgerichtshof (KAGH) abschließend festgestellt, dass die Zentrale Kommission der Zentral-KODA gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) ZKO für eine Beschlussfassung über die Abschaffung oder Einschränkung der sachgrundlosen Befristung von Dienstverhältnissen zuständig ist (Az.: K 06/2021). Die aufschiebende Bedingung, unter die der Vermittlungsausschuss der Zentralen Kommission der Zentral-KODA die ersetzende Entscheidung gemäß Ziffer 4 gestellt hat, ist somit erfüllt.

Der Vermittlungsspruch tritt an die Stelle eines Beschlusses der Zentralen Kommission und bedarf der Inkraftsetzung (§§ 13, 19 Abs. 2 S. 3 ZKO).

Die ersetzende Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„1. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen ohne Sachgrund für die Dauer von bis zu 14 Monaten abgeschlossen werden. Bis zu dieser Gesamtdauer von 14 Monaten ist eine einmalige Fristverlängerung statthaft.“

Während der Dauer eines derart befristeten Arbeitsverhältnisses sind ordentliche Kündigungen möglich. Hierfür sind die allgemeinen arbeitsrechtlichen und die jeweiligen kirchenarbeitsrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

2. Die Regelungen unter Ziffer 1. gelten für alle befristeten Arbeitsverträge, die seit dem Tag des Wirksamwerdens dieser Neuregelung in ihrem Geltungsbereich abgeschlossen werden und verdrängen von diesem Zeitpunkt an regionale Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung.

3. Die vorstehenden Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung treten spätestens 12 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft, wenn der Gesetzgeber eine Neuregelung zur sachgrundlosen Befristung trifft.

4. Diese Regelung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die kirchliche Arbeitsgerichtsbarkeit im Rahmen ihrer abschließenden Entscheidung die Zuständigkeit der Zentral-KODA für den Regelungsgegenstand „Sachgrundlose Befristung abschaffen“ feststellt oder nicht in der Sache entscheidet. In diesen Fällen wird die ersetzende Entscheidung nach § 19 Abs. 2 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) den Bischöfen zur Inkraftsetzung nach § 13 ZKO vorgelegt.“

II. Die vorstehende ersetzende Entscheidung setze ich für das Bistum Essen mit Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.

Essen, 11.02.2022

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

## **Nr. 20 Dekret über die Änderung des Statutes Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen**

Gemäß § 22 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens (Vermögensverwaltungsgesetz, VermVerwG) vom 24. Juli 1924 (GS S. 585) wird nach Beschluss der Verbandsvertretung gemäß § 4 lit. a) des Statutes, nach Zustimmung der Kirchenvorstände der am Zweckverband beteiligten Kirchengemeinden folgende Änderung des Statutes des Zweckverbandes Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen verfügt:

1. § 7 Abs. 3 des Statutes erhält folgende Fassung:

(3) Die Mitglieder der Geschäftsführung sollen der Katholischen Kirche angehören und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die sie zur Führung des Verbandes und der Einrichtungen qualifizieren.

2.

Die Änderung tritt mit Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Essen, den 20.10.2021

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck  
Kanzler der Kurie

Staatsaufsichtlich anerkannt  
am 11. November 2021  
Bezirksregierung Arnsberg  
i. A. Purath

Staatsaufsichtlich anerkannt  
am 23. November 2021  
Bezirksregierung Düsseldorf  
i. A. Wenzel

Staatsaufsichtlich anerkannt  
am 30. November 2021  
Bezirksregierung Münster  
Feller

## **Nr. 21 Profanierung**

Da der Betrieb des Kardinal-Hengsbach-Hauses in Essen-Werden als Tagungsstätte im Bistum Essen aufgegeben wurde und mit seiner dauerhaften Schließung keiner kirchlichen Nutzung mehr unterliegt, verlieren die darin befindlichen Kapellen ihre Funktion für Gebet, Andacht und Gottesdienst. Ich verfüge daher hiermit die Profanierung der drei Kapellen im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden und der darin befindlichen Altäre gemäß cc. 1212, 1224 § 2, 1238 § 1 CIC. Das Allerheiligste wurde in die Propsteikirche St. Ludgerus übertragen. Die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar der sog. Seminarkirche wurden in die Sakristei im Bischofshaus übertragen. Für die weitere Verwendung des Kapellengutes, über das eine Inventarliste angelegt wurde, trägt der Rector ecclesiae Sorge.

Essen, 14.02.2022

L.S.

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Hans Herbert Holsbeck  
Kanzler der Kurie

## **Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates**

### **Nr. 22 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 13.03.2022**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (13. März 2022) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrende, Seminarteilnehmende, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2022 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

### **Nr. 23 Durchführungshinweise zur Misereor-Fastenaktion 2022**

Die 64. Misereor-Fastenaktion 2022 steht unter dem Leitwort „Es geht! Gerecht.“ In der Fastenaktion richtet Misereor, das Werk für Entwicklungszusammenarbeit der katholischen Kirche, den Blick auf asiatische Metropolen, die von den Folgen der Klimakrisen besonders betroffen sind. Sie liegen oft an Küsten und sind durch den steigenden Meeresspiegel bedroht. Insbesondere die Wohngebiete der Armen liegen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten.

Die Weichenstellungen in den Städten Asiens wie auch hier bei uns für eine klimafreundliche, gerechtere Welt müssen und können heute erfolgen. Misereor-Partnerorganisationen setzen alles daran, auf eine gerechtere klimafreundliche Welt hinzuwirken. In der Fastenaktion 2022 erzählt Misereor ihre Geschichten – aus Bangladesch, von den Philippinen – und Geschichten aus Deutschland. Sie zeigen modellhaft und ermutigend, wie eine klimagerechtere Welt aussehen und erreicht werden kann. Mit der Fastenaktion lädt Misereor ein, selbst Teil dieser Bewegung zu werden: Als Mitglied einer Nachbarschaft, als Mitglied einer Kirchengemeinde. Als Bürgerin und Bürger. „Es geht! Gerecht.“

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 6. März 2022, in der Erzdiözese Freiburg eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Bangladesch und Philippinen sowie Gläubigen aus der Erzdiözese feiert Misereor um 10 Uhr im Freiburger Münster einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor „Daumen hoch“ für diejenigen, die sich für eine gerechtere Welt einsetzen: „Für Mensch und Natur gleichermaßen“, drückt die Geste des philippinischen Kindes aus. In einer direkten und sehr selbstbewussten Weise sagt es jedem Einzelnen: Danke, wenn Du mittust! Danke für Deine Spende! Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Du stellst meine Füße auf weiten Raum – Die Kraft des Wandels“ wurde von der chilenischen Künstlerin Lilian Moreno Sánchez gestaltet. Es lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2022 und das Fastenbrevier ([fastenbrevier.de](http://fastenbrevier.de)) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 3. April 2022, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält mit Rucky Reiselustig zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: [kinderfastenaktion.de](http://kinderfastenaktion.de)

Am Freitag, den 1. April 2022, ist bundesweiter Coffee Stop-Aktionstag. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Am 4. Fastensonntag, dem 27. März 2022, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen aus, bzw. verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Am 5. Fastensonntag, dem 3. April 2022, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: [fastenaktion@misereor.de](mailto:fastenaktion@misereor.de). Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage [fastenaktion.misereor.de](http://fastenaktion.misereor.de). Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: [bestellung@eine-welt-shop.de](mailto:bestellung@eine-welt-shop.de) und [misereor-medien.de](http://misereor-medien.de).

## **Nr. 24 Wahl der Vertreter der Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen – Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA für die Region Nordrhein-Westfalen gibt das Ergebnis der Wahl gemäß § 6 der Zentral-KODA-Wahlordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt bekannt:

Gewählt wurden:

Frau Elena Krisp (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen)  
Herr Franz-Josef Plesker (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen)  
Herr Dr. Georg Souvignier (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen)

Ersatzmitglieder sind der Reihenfolge nach:

Frau Michaela Becks (Regional-KODA Nordrhein-Westfalen)  
Herr Matthias Bussen (KODA der Akademie Klausenhof gGmbH, Hamminkeln)

Wahlvorstand:  
Margret Nowak  
Peter Janßen



## Kirchliche Nachrichten

### Nr. 25 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 01.12.2021 Rose, Andreas, zusätzlich zu seiner Ernennung als Pfarrer der Pfarrei St. Medardus in Lüdenscheid, für die Dauer der Erkrankung von Pfarrer Optenhöfel, als Pfarradministrator der Pfarrei Christus König in Halver - Breckerfeld - Schalksmühle - Hagen-Dahl;
- 12.01.2022 Böntert, Stefan, Dr. theol., zum Mitglied der Aufnahmekommission für die Priesterausbildung des Bistums Essen;
- 17.01.2022 Neumann, Paul, zusätzlich zu seiner Ernennung als Pastor im besonderen Dienst der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop, als Pastor im besonderen Dienst für die Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen zum 01.03.2022;
- 18.01.2022 Müller, André, zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben zum Pfarrer und Propst an der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen mit Wirkung zum 01.03.2022;
- 25.01.2022 Bartz, Thomas, nach Entpflichtung zum 28.02.2022 von seiner Beauftragung als Gemeindefereferent der Pfarrei St. Medardus in Lüdenscheid, zum Pfarrbeauftragten der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg-Herscheid mit Wirkung zum 01.03.2022, befristet bis Ende Februar 2025;
- 25.01.2022 Schnell, Patrick, nach Entpflichtung zum 28.02.2022 von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg-Herscheid, als Moderierender Priester und vicarius paroecialis der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg-Herscheid zum 01.03.2022. Die Ernennung als Kreisdechant des Kreisdekanates Altena-Lüdenscheid bleibt unberührt;
- 26.01.2022 Kosch, Ulrich, nach Entpflichtung zum 31.07.2022 von seiner Beauftragung als Pastor der Pfarrei Liebfrauen und der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Elisabeth in Bochum-Gerthe-Hiltrop und Versetzung in den Ruhestand, als Pastor im besonderen Dienst der Pfarrei Liebfrauen in Bochum zum 01.08.2022.

Es wurden die Weiterbeschäftigungen im Bistum Essen verlängert am:

- 12.01.2022 Paul MSC, Sr. Martina, Verlängerung ihres Gestellungsvertrages um weitere zwei Jahre, bis zum 30.04.2024;
- 20.01.2022 Boksic, Marijana, unbefristete Weiterbeschäftigung unter Beibehaltung ihres Beschäftigungsumfangs von 100 Prozent als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Barbara in Mülheim zum 01.03.2022;
- 20.01.2022 Ali, Anselm Ikechukwu, Verlängerung seiner Ernennung als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Gertrud in Essen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die anglophonen afrikanischen Katholiken im Bistum Essen bis zum 28.02.2022.

Es schied aus am:

- 21.01.2022 Thannikakunnell CMC, Sr. Anne Maria, Beendigung ihres Dienstverhältnisses im Bistum Essen.

Es wurden entpflichtet am:

- 20.12.2021 Gödde, Günter, von seiner Beauftragung als Krankenhausseelsorger am Alfried Krupp Krankenhaus in Essen-Steele zum 31.12.2021 und Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zum 01.01.2022;

18.01.2022 Wichmann, Christoph, von seinem Amt als Pfarrer und Pastor der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen zum 28.02.2022 und Freistellung für das Postulat und Noviziat im Orden der Dominikaner bis zum 30.09.2023.

#### Todesfälle:

Am Dienstag, 11. Januar 2022, verstarb Hermann-Josef Nitz. Der Verstorbene, der in Essen gewohnt hat, wurde am 13.01.1955 in Essen geboren und am 28.05.1982 in Gelsenkirchen zum Priester geweiht. Nach seiner Weihe war Hermann-Josef Nitz zunächst als Kaplan in St. Michael in Duisburg-Meiderich, ab 1986 in St. Nikolaus in Essen-Stoppenberg und ab 1990 in Herz Jesu in Duisburg-Hamborn eingesetzt. Im Jahr 1992 ernannte ihn der Bischof von Essen zum Pfarrer der Pfarrei Herz Mariä in Essen-Altenessen. Ab Januar 2002 übernahm er zudem die Aufgabe als Dekanatsfrauenseelsorger und Dekanatspräses der Katholischen Frauengemeinschaft im Dekanat Essen-Stoppenberg. Die Ernennung zum Pfarrer an den Pfarreien St. Thomas Morus in Schalksmühle und Herz Jesu in Hagen-Dahl erfolgte im Oktober 2004. Mit der Neuerrichtung der Pfarrei Christus König in Halver – Breckerfeld – Schalksmühle – Hagen-Dahl wurde Hermann-Josef Nitz zum Pastor der Gemeinde St. Thomas Morus in Schalksmühle und zum Vertreter des Pfarrers ernannt. Aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit erfolgte seine einstweilige Zurrücksetzung bereits im April 2010. Zunächst unterstützte er die Seelsorge in der Pfarrei St. Antonius in Essen mit einem Schwerpunkt in der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Essen-Altendorf. Wegen seiner erheblichen Erkrankung wurde er zum Februar 2013 in den endgültigen Ruhestand versetzt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Alten Laurentiusfriedhof in Essen-Steele.

Am Dienstag, 18. Januar 2022, verstarb Walter Amann. Der Verstorbene, der in Rees gewohnt hat, wurde am 28.10.1922 in Duisburg-Hamborn geboren und am 30.11.1950 in Münster zum Priester geweiht. Nach seiner Weihe war Walter Amann zunächst als Kaplan in St. Paul in Recklinghausen, ab 1954 in St. Mariä Himmelfahrt in Kleve und ab 1957 in St. Michael in Duisburg-Meiderich tätig. Im Jahr 1959 ernannte ihn der Bischof von Essen als Religionslehrer an der August-Thyssen-Berufsschule und als Subsidiar an St. Michael in Duisburg-Meiderich. 1965 erfolgte die Ernennung von Walter Amann als Berufsschulpfarrer und ab 1970 als Bezirksbeauftragter für den Religionsunterricht an den Berufsbildenden Schulen in Duisburg-Hamborn. Als Pfarrer im besonderen Dienst übernahm er ab September 1987, bis zu seiner Versetzung in den endgültigen Ruhestand im April 1993, einen Seelsorgeauftrag in der Pfarrei Herz Jesu in Duisburg-Meiderich. Darüber hinaus hat er einige Zeit als Geistlicher Beirat den Verband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KKV) und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bezirk Duisburg begleitet. Im Ruhestand lebte er viele Jahre in Hamminkeln, während er die vergangenen zwei Jahrzehnte im Irmgardisstift in Rees-Haldern verbrachte. Auf über 70 Jahre priesterliches Wirken konnte er im Jahr 2020 zurückblicken.

Seine letzte Ruhestätte fand er im Kreuzgang-Innenhof der Prämonstratenser-Abtei in Duisburg-Hamborn.

Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.